

Öffentlicher Dienst

Fachorgan für die Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben und Gärtnereien

Nummer 39

Berlin, den 26. September 1931

2. Jahrgang

Zweite Reichskonferenz der Landstraßenwärter

Die Finanznot der Wegeunterhaltungspflichtigen führt dazu, daß der notwendige Ausbau des Straßennetzes unterbleibt, daß noch notwendige große Reparaturen der Landstraßen nicht mehr ausgeführt und aus weiteren Ersparnisgründen Landstraßenwärter entlassen werden. Die in Arbeit verbleibenden Wärter erhalten deshalb immer längere Straßenstrecken zugewiesen, so daß sie die Unterhaltungsarbeiten nicht mehr mit der genügenden Sorgfalt ausführen können. Die Landstraßen gehen so einem unaufhörlichen Verfall entgegen; schon sind ganze Wegstrecken für den Verkehr stillgelegt. Die kapitalistische Wirtschaftsordnung, die für diese Misere verantwortlich ist, findet keinen Ausweg aus dieser Not. Deshalb nahm die Zweite Reichskonferenz der Landstraßenwärter in Dresden zu dieser Frage Stellung. Zwei vorzügliche, mit großem Beifall aufgenommene Vorträge von Oberbürgermeister a. D. Dr. Heymann über „Die deutschen Landstraßen“ und von Landesbaurat Kluge über „Die Baustoffe und Maschinen im deutschen Landstraßenbau und in der Landstraßenunterhaltung“, die das Problem von der wirtschaftlichen und von der technischen Seite aus beleuchteten, bildeten die Grundlage der Erörterungen. Daß die Landstraßenwärter hierbei nicht nur an ihre individuellen, materiellen Interessen dachten, sondern fast noch mehr an die ideellen, volkswirtschaftlichen, das bewies die Aussprache und die hierzu einstimmig angenommene Entschliebung. In dieser werden die Reichsregierung und die Wegeunterhaltungspflichtigen auf die volkswirtschaftlichen Schäden durch die Vernachlässigung der Straßen hingewiesen; die Reichsregierung wird aufgefordert, den Wegeunterhaltungspflichtigen die ungeheuren Wohlfahrtslasten zum guten Teil abzunehmen, eine ertragreichere Belastung des Kraftverkehrs für den Wegebau vorzunehmen und langfristige In- und Auslandsanleihen dafür zu beschaffen.

Am zweiten Verhandlungstage hatte sich dann die Konferenz mit der Organisation der Landstraßenwärter und mit ihren Lohn- und Arbeitsverhältnissen zu befassen. Ueber diese Themen referierten die Kollegen Polenske und Reuter. Polenske wies nach, daß als gewerkschaftliche Organisation für die Landstraßenwärter nur unser Gesamt-Verband in Frage kommt, während Reuter hauptsächlich die noch sehr im argen liegenden Tarifvertragsverhältnisse der Landstraßenwärter beleuchtete und für die Schaffung von Bezirkstarifverträgen eintrat. Nach sehr ausgiebiger Diskussion wurden in mehreren Entschliebungen die Forderungen festgelegt, die die Landstraßenwärter nunmehr an ihre Arbeitgeber und an die Gesetzgebung stellen werden, und einem Entwurf zugestimmt, der als Richtlinie für Bezirkstarifverträge dienen soll. So hat die Reichskonferenz der Landstraßenwärter in zwei knappen Arbeitstagen reiche Arbeit geleistet. Sie hat Wege gewiesen, wie der Landstraßennot abzuhelfen ist, und Beschlüsse gefaßt, die den weiteren sozialen Aufstieg der Landstraßenwärter ermöglichen sollen. Daß sich der Gesamt-Verband mit ganzer Kraft für die Durchführung der Beschlüsse von Dresden einsetzen wird, das sagte Kollege Polenske in seiner mit Begeisterung aufgenommenen Schlußrede. Mit einem Hoch auf den Gesamt-Verband fand die arbeitsreiche, gut verlaufene, zweitägige Konferenz ihr Ende.

Den Verlauf der Konferenz schildert nun ausführlich nachstehender Bericht.

Die zweite Reichskonferenz der Landstraßenwärter wurde am 18. September im Dresdener Volkshaus mit dem Gesangsvortrag „Krönt den Tag“ durch den Volksmännerchor eingeleitet. Der Leiter der Reichsfachgruppe Kammereiarbeiter im Gesamt-Verband, Kollege Georg Reuter, eröffnete dann die Konferenz. Er begrüßte die Delegierten und Gäste, darunter Herrn Oberbaurat Grosser als Vertreter des sächsischen Finanzministeriums und die ausländischen Vertreter: Bakker, Amsterdam; Kauer, Zürich und Anderle, Tschechoslowakei.

Der Vertreter des Verbandsvorstandes, Kollege Polenske, hob die gute Organisation der Landstraßenwärter hervor und bezeichnete die Kollegen als Pioniere der Gewerkschaftsbewegung in den abgelegenen Gegenden.

Hartig, der Vertreter der Internationalen Föderation des Personals öffentlicher Dienste und Betriebe, gedachte der schweren internationalen Krise. In Deutschland werden vielfach die Reparationslasten dafür verantwortlich gemacht. Wenn das der Fall ist, dann müssen sie auf dem Wege der Verständigung beseitigt werden. Hier leistet die freie, internationale Gewerkschaftsbewegung Pionierarbeit. Hartig ging dann auf die internationalen Organisationen der Landstraßenwärter ein. Er feierte die deutsche als die stärkste. Die nächstgrößte ist die französische in Stärke von 15 000 Mitgliedern.

Kauer, Zürich, überbrachte die Grüße der 3000 organisierten Landstraßenwärter der Schweiz und Anderle die der Tschechoslowakei.

Nach kurzer Ansprache des Herrn Oberbaurats Grosser begrüßte der Bevollmächtigte der Dresdener Ortsverwaltung des Gesamt-Verbandes, Kollege Kurpat, die Versammlung. Er feierte Dresden als schöne Stadt, wobei er auf die wunderbaren Barockbauten hinwies. Aber auch Dresden hat seine Elendsviertel. Der Gesamt-Verband zählt in Dresden 22 000 Mitglieder, die im letzten Geschäftsjahr 1 000 000 Mk. an Beiträgen ausbrachten. Ein Drittel davon wurde für Unterstützungen wieder ausgegeben.

Die Konferenz konstituierte sich hierauf. Zu Vorsitzenden wurden gewählt: Georg Reuter-Berlin und Reinhold Preißler-Dresden. Als Beisitzer fungierten: Nolte-Goslar, Kehler-Gießen, Hermer-Groß-Ottersleben.

Die Mandatsprüfungskommission bildeten die Kollegen Winter-Frankfurt a. M., Neuendorf-Königsberg i. Pr., Möller-Jakobsdorf und Münzner-Oederan.

Oberbürgermeister a. D. Dr. Heymann referierte dann über „Die deutschen Landstraßen“.

Das Auto hat die Landstraße dem Verkehr zum größten Teile wieder zurückerobert und bietet der Eisenbahn erfolgreiche Konkurrenz. Der Autopersonenverkehr beträgt bereits ein Neuntel des der Reichsbahn und der Lastenverkehr ein Drittel der Tonnenkilometer der Reichsbahn. Dabei ist der Fuhrwerksverkehr um 17 Proz. gesunken. Der Vortragende demonstriert an graphischen Darstellungen, Skizzen und Landkarten die Entwicklung des Landstraßenverkehrs und die zweckmäßige Straßenführung. Insbesondere seien Umgehungsstraßen um die Ortschaften notwendig. Um eine Verringerung der Verwaltungskosten durchzuführen, ist der Gedanke einer Zentralisierung der Verwaltungen wie bei der Reichsbahn erwogen worden. Da aber eine neue Verwaltung geschaffen werden müßte, wären die Kosten nicht verringert, sondern vermehrt worden. Der Referent hält das System der Provinzialstraßen in Preußen und der Staatsstraßen in den anderen Ländern für richtig. 30 Proz. der Landstraßen befinden sich in den Händen der Länder und Provinzen. Der Referent geht dann auf die Wegweisung und die Beschilderung ein. Im Gegensatz zu den Vereinigten Staaten hat es Deutschland in kurzer Zeit zu einheitlichen Verkehrszeichen gebracht. Das jetzige Punktsystem ist aber schwer im Gedächtnis zu behalten. Es ist deshalb bereits ein internationales Abkommen getroffen worden, das ein neues verständlicheres System vorsieht. Der notwendigste Umbau der

Straßen erfordert 5 Milliarden Mark innerhalb 10 Jahren. Der jährliche Bedarf ist etwa 600 Millionen, wovon nur 210 Millionen die Kraftfahrzeugsteuer aufbringt. Die übrige Summe muß aus anderen Steuern gedeckt werden. Die Finanznot läßt aber nur noch die allernotwendigsten Straßenarbeiten zu. Durch die Juni-Notverordnung sollte der Finanznot abgeholfen werden. Es sind aber nur ein Fünftel der Straßenkosten daraus gedeckt worden. Der Referent hält die weitere Finanzierung des Wohnungsbaues für unmöglich und ist dafür, daß an deren Stelle eine stärkere Finanzierung des Straßenbaues erfolgt. Notwendig ist eine stärkere Schonung der Straßen. Das Gutachten eines Dresdener Professors verlangt, daß bei dreiaxigen Lastkraftwagen sich der Antrieb auf zwei Achsen verteilt. Die Erfahrungen haben gezeigt, daß solche Kraftwagen die Straßen weniger abnutzen als jene, bei denen der Antrieb nur auf einer Achse beruht. Ebenso ist erwiesen, daß Luftreifen viel stärker die Straßen schonen als andere. Ein Gutachten eines Berliner Professors hat das gleiche festgestellt. Es verlangt den Luftreifenzwang. Der Referent bespricht dann die Frage der Finanzierung des Straßenbaues durch Aufnahme von Anleihen. In dieser Not des Straßenbaues und der Straßenunterhaltung erwächst den Landstraßenwärtern die besondere Aufgabe, durch ihre Unterhaltungsarbeiten die Straßen möglichst gebrauchsfähig zu erhalten.

Herr Landesbaurat Kluge referierte dann über „Die Baustoffe und Maschinen im deutschen Landstraßenbau und in der Landstraßenunterhaltung“.

Er wies dabei nach, daß die Grundgedanken des Straßenbaus von Mac Adam auch heute noch gelten. Auch Herr Kluge trat für Durchführung des Luftreifenzwanges in möglichst kurzer Zeit ein. Er besprach dann die technischen Fragen des Straßenbaues in eingehender Weise und wies dabei auch nach, daß Pferdefuhrwerke mit schweren Lasten und Eisenbereifung ebenso straßenzerstörend wirken wie das Auto. (Wir geben das Referat in einer späteren Nummer des „Öffentl. Dienst“ ausführlicher wieder.)

In der Diskussion wies zunächst Kollege Reuter das Unzweckmäßige der Entlassung von Landstraßenwärtern nach. Die Entlassenen fallen bald der Wohlfahrtsunterstützung zur Last, ohne daß sie den Gemeinden eine Gegenleistung bieten. Rechnet man hinzu den stärkeren Verfall der Landstraßen durch die verminderten Arbeitskräfte bei der Straßenunterhaltung, so ist der finanzielle Schaden größer als wenn die Landstraßenwärter weiterbeschäftigt werden.

Baum-Hofheim wies auf die Gefahren hin, denen die Landstraßenwärter durch die Kraftfahrer ausgesetzt sind. Die Kraftfahrer müssen durch die Organisation dazu erzogen werden, daß sie die Gefahrenschilder mehr beachten. Die Klagen über mangelhafte ausgeführte Unterhaltungsarbeiten haben ihre Ursachen in der Akkordarbeit und darin, daß solche Arbeiten, statt in Regiearbeit ausgeführt, Privatunternehmern übertragen werden.

Böck-Lindau-Reutin hat festgestellt, daß die Anhänger der Zugmaschinen die Straßen viel mehr schädigen als Autoanhänger, weil die Anhänger der Zugmaschinen viel schwerer belastet sind. Böck behauptet, wenn die 800 bis 900 Millionen Mark, die für den Straßenbau im Rheinland verwendet werden sollten, zur Erfüllung der Forderungen aufgebracht würden, die die sozialdemokratische Reichstagsfraktion gestellt hat, würden sie zweckmäßiger verwendet werden und auch dem Straßenbau wäre geholfen.

Kesler-Gießen wünscht größeren Schutz der Wärters bei der Arbeit, insbesondere bei Kälte.

Da Oberbürgermeister Hennmann schon vorzeitig abreisen mußte, erhielt er zwischendurch das Schlusswort. Er ging des Näheren auf die Ausführungen von Böck ein und befürwortete ebenfalls die stärkere Besteuerung des Kraftwagenverkehrs. Die Wegebauunterhaltungspflichtigen werden darum kämpfen, daß sie die notwendigen Mittel für ihre Obliegenheiten erhalten.

Kollege Reuter lehnte die von Böck geforderte Besteuerung der Kleinfahrzeuge ab. Diese werden von Arbeitnehmern benutzt als Beförderungsmittel zur Arbeitsstelle, ihre Besteuerung würde eine starke Belastung des Arbeiterhaushalts bedeuten.

Auch Dr. Hertneck (Wirtschaftspolitische Abteilung des Gesamt-Verbandes) lehnt die Besteuerung der Kleinfahrzeuge ab. Der Gesamt-Verband tritt hingegen für eine Betriebsstoffbesteuerung ein. Er verurteilt das jetzige Steuerwesen, das der chemischen Industrie 30 Millionen Mark Liebesgaben zuschickt. Ebenso erhält die Landwirtschaft durch den sogenannten Spiritus-Beimischungs-zwang 30 Millionen Liebesgaben. Wir kämpfen dagegen an und reklamieren die 60 Millionen Mark für den Landstraßenbau.

Die weiteren Redner, Hecht, Rakebühr, Böck und Kesler gingen mehr auf technische Fragen ein.

Neuendorf-Königsberg freut sich über die Entwicklung der Organisation der Landstraßenwärters. Es ist noch nicht lange her, daß ein ostpreussischer Straßenbaumeister unser Ersuchen brüsk ablehnte, den Landstraßenwärters einen Fachvortrag zu halten. Wenn das notwendig wäre, würde er das von sich aus tun. Bis heute hat er aber auch aus eigener Initiative noch keinen solchen Vortrag gehalten. Neuendorf verurteilte, daß es in Ostpreußen 38 Kreisstraßenverwaltungen gibt. Hier könne viel rationalisiert werden, wenn diese Verwaltungen auf die Hälfte verringert würden.

Im Schlusswort ging Landesbaurat Kluge auf die an ihn gerichteten Fragen ein. Und Kollege Reuter verwies darauf, daß der Gesamt-Verband bereits am 14. Juli in einer Eingabe an die preussischen Ministerien des Innern und der Finanzen auf die Gefahren der Landstraßen hingewiesen hat, die durch die Entlassung der Landstraßenwärters entstehen. Der Gesamt-Verband wird sich auch weiter gegen die Entlassung von Landstraßenwärters einsetzen.

Damit war die Aussprache erschöpft. Durch einstimmige Annahme nachstehender Entschließung gab die Konferenz ihren Willen über die Not der Landstraßen und der Landstraßenwärters kund.

„Die zweite Reichskonferenz der Landstraßenwärters im Gesamt-Verband der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs, welche am 18. und 19. September 1931 in Dresden tagt, weist die Reichsregierung und die Wegeunterhaltungspflichtigen mit allem Nachdruck auf die sich aus der Vernachlässigung der Straßen- und Wegeunterhaltung ergebenden schweren wirtschaftlichen Schäden hin. Das deutsche Landstraßenetz ist in der Kriegs- und Inflationszeit bei ständig gestiegener Verkehrsbelastung ungenügend unterhalten und fortentwickelt worden. Aus diesem Grunde ist die große Mehrzahl aller Landstraßen nach Umfang und Verfassung seit Jahren in einem völlig unzureichenden Zustand. Hieraus ergeben sich für die Volkswirtschaft durch stärkere Beschädigung der Kraftfahrzeuge, schnelleren Verschleiß und erhöhten Aufwand an Betriebsstoff für Jahr erhebliche Ausfälle. — Der von allen Stellen als notwendig erkannte Ausbau und eine bessere Unterhaltung des Straßennetzes scheitern zurzeit an der großen Finanznot, unter der insbesondere die Gemeinden und Gemeindeverbände leiden. In dieser Zwangslage werden die bereits für den Straßenbau und die Straßenunterhaltung vorgesehenen geringfügigen Mittel zum Ausgleich der Wohlfahrtsausfälle vorwandt. — Die Reichskonferenz fordert aus all diesen Gründen von der Reichsregierung eine Entlassung der Wegeunterhaltungspflichtigen von den ihnen durch die geltende Gesetzgebung auferlegten Lasten, die einzig und allein eine Folge der Krise des kapitalistischen Wirtschaftssystems sind. Darüber hinaus sind den Wegeunterhaltungspflichtigen ertragreiche Umgestaltung der Gesamtbelastung der Kraftverkehrswirtschaft sowie durch langfristige In- und Auslandsanleihen die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. — Die Reichskonferenz gibt ihrer Ueberzeugung Ausdruck, daß gerade ein großzügiges Straßenbauprogramm, welches in enger Zusammenarbeit aller Wegeunterhaltungspflichtigen aufzustellen wäre, dazu angetan ist, Hunderttausenden von Erwerbslosen bei durchaus wirtschaftlicher Gestaltung Arbeit und damit Brot zu geben. In diesem Sinne begrüßt die Reichskonferenz auch die Pläne des Internationalen Arbeitsamtes und hofft, daß es möglich sein wird, am internationalen Kapitalmarkt einen Teil der für den deutschen Landstraßenbau erforderlichen Mittel freizumachen. — Mit aller Entschiedenheit wendet sich die Reichskonferenz gegen die in den letzten Monaten vorgenommenen Entlassungen von jahres- und jahrzehntelang beschäftigten Landstraßenwärters, da durch solche Maßnahmen nur das Heer der Erwerbslosen weiter vergrößert wird und die Landstraßen immer mehr dem Verfall preisgegeben werden.“

Der zweite Verhandlungstag

begann mit einer Erklärung des inzwischen eingetroffenen Kollegen Hergert vom Landesverband Sächsischer Staatsbeamten. Hergert erinnerte an die Differenzen, die der Gesamt-Verband mit dem BSS hatte. „Wir haben uns dem Gesamt-Verband wieder genähert und hoffen auf ein weiteres geistliches Nebeneinanderarbeiten.“

Kollege Winter-Frankfurt a. M. gab dann den Bericht der Mandatsprüfungskommission. Anwesend sind 41 Delegierte, 17 Vertreter der Bezirksleitungen, 4 Vertreter des Verbandsvorstandes, 1 Vertreter der Redaktion „Gewerkschaft“, 7 Gastdelegierte und die eingangs schon erwähnten Gäste.

Hierauf erhielt Kollege Polenske das Wort zu seinem Referat über:

„Die Landstraßenwärters im Gesamt-Verband.“

Er bewies die Kraft des Gesamt-Verbandes an Hand eines Zitates aus den „Hamburger Nachrichten“. Nach Abschluß der zentralen Lohnverhandlungen für die Gemeindegewerkschaften schrieb dieses Blatt am 23. August:

„Die Reichsregierung ist diesem gewerkschaftlich-sozialdemokratischen Druck erlegen. Sie hat auf die Anwendung der oben erwähnten Bestimmungen der Notverordnung verzichtet, sie hat den bedeutungsvollen Schritt unternommen, sich über die Anwendung und Auslegung einer gesetzlichen Vorchrift mit einem Teil der Betroffenen auf Kompromisse einzulassen. . . Das bedeutet, daß mit den Mitteln des gewerkschaftlichen Kampfes ein Teil der Notverordnung außer Kraft gesetzt worden ist.“

Polenske schilderte nun im einzelnen die Organisationsformen der vier im Gesamt-Verband vereinigten Verbände, wie sie vor der Verschmelzung bestanden. Die Verbände der Gärtnerarbeiter und der Berufsfeuerwehr waren Berufsorganisationen. Im Verkehrsverband waren die verschiedensten Organisationsformen anzutreffen, während der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter von Anfang an als Betriebsorganisation aufgebaut war. Polenske hält die Betriebsorganisation als die beste gewerkschaftliche Organisationsform, und deshalb sind auch heute noch im Gesamt-Verband die Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe am stärksten organisiert. Der Referent schilderte weiter den organisatorischen

Aufbau des Gesamt-Verbandes, seine Gliederung und seine Institutionen, um schließlich auf die Gruppe Landstraßenwärter speziell einzugehen. Er feierte sie, wie schon in seiner Begrüßungsansprache, als gewerkschaftliche Kerntruppe, die in den entlegensten Gegenden dort, wo gewerkschaftlich organisierte Arbeiter kaum anzutreffen sind, gewerkschaftliche Pionierarbeit leistet. Trotzdem haben wir auch mit gegnerischen Organisationen zu rechnen. Dieser Zersplitterung der Landstraßenwärterbewegung entgegenzuarbeiten, ist im Augenblick die vornehmste Aufgabe.

Diesem mit großem Beifall aufgenommenen Referat folgte der Vortrag des Kollegen Reuter über:

„Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der deutschen Landstraßenwärter.“

Reuter schilderte insbesondere die Tarifvertragsverhältnisse. Dabei stellte er den Grundgedanken auf, daß die Staatsstraßenwärter den Tarifverträgen für die Staatsarbeiter eingegliedert werden müssen. Es sei allerdings zu sagen, daß diese Verträge den Staatsstraßenwägern nicht immer voll und ganz gerecht werden. Immerhin sei zu sagen, daß im Freistaat Sachsen hier eine wesentliche Besserung erreicht worden ist. Im einzelnen ging dann der Referent die Tarifvertragsverhältnisse in den einzelnen Verbandsbezirken durch, wobei er noch recht schlechte Verhältnisse feststellen mußte. Dadurch, daß die Kreise und Provinzen in Preußen als Straßenunterhaltungspflichtige den kommunalen Arbeitgeberverbänden nicht beigetreten sind, besteht eine Unzahl von Tarifverträgen. Der Regierungsbezirk Köslin hat sogar das Unikum aufzuweisen, daß dort zwar ein Arbeitgeberverband besteht, der aber für sechs Kreise sechs verschiedene Tarifverträge abgeschlossen hat. In vielen Kreisen bestehen überhaupt keine Tarifverträge. Reuter trat dafür ein, daß die Wegeunterhaltungspflichtigen sich den kommunalen Bezirksarbeitsgeberverbänden anschließen müssen, um zu einer Einheitlichkeit der Tarifverträge zu kommen. — Der Referent warf auch die Frage auf, ob die Landstraßenwärter Beamte werden sollen. Er hält dieses Verlangen, falls es von den Landstraßenwägern gestellt wird, zurzeit für aussichtslos. Ein Gutachten des Reichsparkommissars wendet sich gegen die Verbeamtung der Landstraßenwärter und dieser Meinung schließen sich die zuständigen Behörden allgemein an. Reuter hielt das Beamtenverhältnis, besonders gegenwärtig durchaus nicht für die gesicherte Existenz. Die letzte Zeit weise Beispiele auf, wonach Arbeiterlöhne eher hochgehalten werden konnten als die Beamtengehälter. Die wohlverworbenen Rechte der Beamten werden solange bestehen bleiben, solange sie sich die Beamten täglich neu zu erobern vermögen. Reuter wies ferner auf die Gefahr hin, daß die Landstraßenwärter aus dem besseren Arbeitsrecht der gewerblichen Arbeiter in das schlechtere Landarbeiterrecht hinabgerückt werden können, wenn sie sich den Landarbeiterverbänden anschließen. Unser Gesamt-Verband ist somit die zweckmäßigste und beste Organisation, der die Landstraßenwärter angehören müssen. — Auf die Lohnverhältnisse übergehend, stellte Reuter fest, daß hier noch Stundenlöhne von 54 bis 89 Pfennigen bestehen und daß die Landstraßenwärter als qualifizierte Arbeiter nach vielfähriger Beschäftigung oftmals bedeutend schlechter entlohnt werden, als ungelernete Gemeindearbeiter. Ein Ausgleich zum Besseren werde allerdings vielfach durch die Akkordarbeit erzielt. Trotzdem hielt der Referent Akkordarbeit für falsch, weil in Zeiten der Arbeitslosigkeit durch Akkordarbeit noch mehr Arbeitslose werden und weil beim Uebergang vom besseren Akkordverdienst zum schlechten Zeitlohn die Arbeiter besonders geschädigt werden. Der Redner geht dann auf die Ruhegehaltsordnungen ein, die einer Verbesserung bedürfen. Der Straßenwärter müsse heute der jüngeren Generation angehören, weil die Arbeit sehr schwer ist. Das Urteil des Königsberger Landesarbeitsgerichts, wonach als Landstraßenwärter erwerbsbeschränkte Arbeiter genügen, ist unhaltbar. Der Redner bespricht dann im einzelnen den von der Reichsfachgruppenleitung vorgelegten Entwurf eines Tarifvertrages und fordert die Landstraßenwärter auf, die Zeitschrift „Wirtschaft, Technik, Verkehr“ zu abonnieren, die die notwendige Ausbildung der Straßenwärter unterstützt.

Die Aussprache zu diesen beiden Referaten war sehr ausgedehnt. Es sprachen die Kollegen Klocke, Schwanebeck, Kemmer, Nürnberg, Kessler, Gießen, Gerbracht, Essen, Heinig, Köln, Nolte, Goslar, Hempel, Lingenau, und Meißner, Hannover. Die Redner unterstützten hauptsächlich die Ausführungen der Referenten und brachten Einzelheiten, oft mit herber Kritik durchsetzt, aus ihren Bezirken zur Sprache.

Nach den Schlußworten der Referenten fanden nachfolgende Entschlüsse einstimmige Annahme.

I. Zur Frage der Gestaltung der Tarifverträge für die Landstraßenwärter.

„Die 2. Reichskonferenz der Landstraßenwärter, Dresden 1931, anerkennt die Arbeit des Gesamt-Verbandes, die derselbe im Verlauf von einem Jahrzehnt für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der deutschen Landstraßenwärter geleistet hat. Wesentliche Voraussetzung für die heute bestehenden tarifvertraglichen Regelungen war die Gewährung des Koalitionsrechts und die auf Grund des freien, gleichen und

geheimen Wahlrechts anders geartete Zusammensetzung der Kommunal- und Staatsparlamente. Ohne die gewerkschaftliche Organisation, ohne die politische Freiheit und Gleichberechtigung wäre es nicht möglich gewesen, die bestehenden Tarifverträge zu vereinbaren. Die Reichskonferenz bedauert, daß es bis zur Stunde noch nicht möglich war, für die Landstraßenwärter in allen Teilen Deutschlands das gleiche Tarifrecht und die gleichen Löhne wie für die Gemeindearbeiter zu schaffen.

Daher fordert die Reichskonferenz, die Reichsfachgruppenleitung möge bei der künftigen Arbeit folgende Ziele erstreben:

1. Für alle in den Freistaaten tätigen Landstraßenwärter sollen grundsätzlich die Tarifverträge für Staatsarbeiter gelten unter besonderer Berücksichtigung der Landstraßenwärter.

2. Für alle in den Gemeinden und Gemeindeverbänden tätigen Landstraßenwärter gilt der Reichsmanteltarifvertrag der Gemeindearbeiter und die bezirklichen Zusatzabkommen hierzu.

3. Bis zur Erreichung dieses Zieles sollen da, wo überhaupt keine tariflichen oder nur örtliche Verträge bestehen, Bezirksarbeitsverträge geschaffen werden.

4. Für den Inhalt dieser Verträge gilt der von der Reichsfachgruppenleitung Kammerebetriebe aufgestellte „Entwurf eines Tarifvertrages für die Landstraßenwärter“ als Muster.

5. Gewährung von Ruhelohn an alle Landstraßenwärter.

Die Reichskonferenz gelobt, für die Landstraßenwärter an der Erreichung dieses Zieles durch den Ausbau der Organisation tätig mitzuwirken.“

II. Zur Unfallversicherung der Landstraßenwärter.

„Die 2. Reichskonferenz der Landstraßenwärter, Dresden 1931, nimmt mit Bedauern davon Kenntnis, daß einzelne Wegeunterhaltungspflichtige mit ihren Landstraßenbetrieben immer noch zur Versicherung der Landstraßenwärter gegen Unfälle bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft als Mitglied angeschlossen sind. Die Tätigkeit im Landstraßenbau und in der Landstraßenunterhaltung entspricht in allen wesentlichen Merkmalen der Tiefbauarbeit. Die Reichsfachgruppenleitung wird beauftragt, die Spruchpraxis im Interesse der Landstraßenwärter dahin zu beeinflussen, daß der Landstraßenbetrieb als gewerbliches Unternehmen gilt. Ferner ist bei der nächsten Reform der Reichsversicherungsordnung (RVO.) auf die Unterstellung von Landstraßenbau und Landstraßenunterhaltung unter die gewerbliche Unfallversicherung hinzuwirken.“

III. Zur fachlichen Fortbildung der Landstraßenwärter.

„Die 2. Reichskonferenz der Landstraßenwärter, Dresden 1931, begrüßt die Behandlung von technisch-wirtschaftlichen Fragen des Landstraßenwesens in der vom Vorstand herausgegebenen Zeitschrift „Wirtschaft, Technik, Verkehr“. Die berufliche Fortbildung der Landstraßenwärter in allen den Landstraßenbau und die Unterhaltung betreffenden Fragen ist sowohl im Interesse der Wirtschaftlichkeit der Landstraßen als auch der Landstraßenwärter gelegen. Die Reichskonferenz richtet an alle Kollegen den Appell, den Ausbau dieser Zeitschrift durch Abonnement zu unterstützen.“

Ferner wurde angenommen folgender von den Kollegen Hermer und Genossen gestellter Antrag:

„Der Verbandsvorstand wird beauftragt, bei den maßgebenden Stellen dahin zu wirken, daß Verkehrszählungen bei gesundheitsgefährlichen Witterungseinflüssen unterbleiben. Für jede Verkehrszählung wird den daran beteiligten Landstraßenwägern schützende Unterkunft bzw. ausreichende Schutzkleidung gewährt.“

Kollege Polenske schloß hierauf die Konferenz mit einer mit großem Beifall aufgenommenen Schlußrede, in der er zu festem Zusammenhalt im Gesamt-Verband aufrief und Aufklärungsarbeit über die Bedeutung der Gewerkschaften verlangte, die jetzt in der Zeit des wirtschaftlichen Abstiegs für die Arbeiter notwendiger denn je ist. — Begeistert stimmte die Konferenz in das vom Kollegen Reuter ausgebrachte Hoch auf den Gesamt-Verband ein.

G. Renner.

RMT. G VIII und RMT. V 5 bis 31. März 1932 verlängert

Entsprechend den Aufträgen der Reichstariskommissionen vom 4. bzw. 8. August, haben am 15. September abschließende Verhandlungen mit dem Reichsarbeitsgeberverband über die Abänderung der Schiedsstellenordnung und die Verlängerung der Reichsmanteltarifverträge G VIII und V 5 stattgefunden. Die Verhandlungen führten zu folgender Vereinbarung:

1. Die Schiedsstellenordnung zum RMT. G VIII und RMT. V 5 wird mit Wirkung am 1. Oktober 1931 dahin geändert, daß die Zuständigkeit der Tariffschiedsstellen sich von diesem Zeitpunkt ab nicht mehr erstreckt auf Streitigkeiten über den Abschluß oder zulässige Änderungen bezirklicher (örtlicher) Lohnarbeitsverträge. Entsprechend ändern sich vom gleichen Zeitpunkt ab die in den bezirklichen (örtlichen) Tarifverträgen zum RMT. G VIII und RMT. V 5 enthaltenen Schiedsstellenordnungen.

2. § 23 Satz 1 RMT. G VIII und RMT. V 5 erhält folgende Neufassung: „Dieser Vertrag läuft am 31. März 1932 ab.“

GÄRTNEREI • PARK • FRIEDHOF

Aus dem Jahresbericht der Gartenbau- und Friedhofs-Berufsgenossenschaft 1930

Leider ist der Jahresbericht der Berufsgenossenschaft unserer Organisation nicht direkt zugegangen. Es ist unerklärlich, weshalb man uns Jahresberichte und monatliche Mitteilungen vorenthält, obwohl uns die Zustellung mehrfach zugesagt ist. Der Vorstand der Berufsgenossenschaft sollte endlich begreifen, daß die Behandlung von Unfallfragen in unserem Verbandsorgan für die Genossenschaft von ganz erheblicher Bedeutung ist.

Die versicherten Betriebe werden kontrolliert von einem technischen Aufsichtsbeamten, der 1872 Betriebe prüfte, und durch ehrenamtliche Vertrauensleute (Unternehmer), die 3425 Betriebe prüften.

Kollegen, beachtet für die Lehrlingsagitation:

Jeder Lehrling, der Verbandsmitglied ist, erhält das Gärtner-Fachblatt umsonst.
Antragsformulare für solche Freixemplare sind von der Reichsfachgruppenleitung zu beziehen. Dasselbe gilt für Schüler der Gärtnerlehranstalten.

Bei diesen Kontrollen wurden 1682 Mängel festgestellt. Die meisten Mängel ergaben sich bei vertieft liegenden Heizungen, bei Leitern, Treppen, Brunnen und Wasserbehältern. Es wird auch erwähnt, daß die Unfallverhütungsvorschriften und das Verbandszeug in zahlreichen Betrieben gefehlt haben. Als Mangel scheint das aber eigenartigerweise nicht betrachtet zu werden.

Die Unfälle haben in erheblichem Maße zugenommen. Es wurden Unfälle gemeldet im Jahre 1927: 4306, davon tödlich 25; 1928: 4990, davon tödlich 46; 1929: 6180, davon tödlich 36; 1930: 6014, davon tödlich 60. Die Unfälle haben sich also gegenüber 1927 um 40 Proz. gesteigert, die tödlichen Unfälle mehr als verdoppelt. Der Bericht vermerkt, daß dies auf die ungünstige Wirtschaftslage zurückzuführen ist. Wir sind der Ansicht, daß hier die Wirkungen der Rationalisierung und des erhöhten Arbeitstempos deutlich zum Ausdruck kommen. Diese Entwicklung erfordert eine verstärkte Aufsicht und bessere Unfallverhütungsmaßnahmen.

Größte Mängel verraten jedenfalls folgende tödliche Unfälle, über die berichtet wird:

1. Beim Aupumpen einer auf dem Rücken tragbaren Baumpresse explodierte diese plötzlich. Die obere Versraubung flog dem an der Spritze beschäftigten Gärtner mit großer Gewalt gegen den Kopf und fügte ihm eine tödliche Schädelverletzung zu. — Es ist anzunehmen, daß es sich hier um eine alte Spritze handelte, die den Atmosphärendruck nicht mehr aushielte. Erforderlich wäre eine Vorschrift, wonach solche Druckspritzen in gewissen Zeiträumen nachgeprüft werden müssen. Allen Kollegen, die solche Spritzen bedienen, empfehlen wir dringend, den Druck nie über die vorgeschriebene Höhe zu pumpen.

2. Ein 17jähriger Lehrling wollte den Kessel anheizen, unterließ jedoch den Schieber zu den Anschlußrohren zu öffnen. Infolge des Ueberdrucks platzte der Kessel und der Lehrling wurde durch das herumpfliegende Wasser und die Eisenteile derartig schwer verletzt, daß der Tod in wenigen Stunden eintrat. — Hier handelt es sich zweifellos um die Bedienung eines Hochdruckkessels, der auf keinen Fall von einem 17jährigen Lehrling bedient werden darf. Der Unfall kann auch nicht beim Anheizen passiert sein, sondern der Kessel muß auf jeden Fall schon unter Druck gestanden haben. Wir vermissen in dem Jahresbericht schärfste Verurteilung des leichtsinnigen Unternehmers.

3. Ein schwerer Betriebsunfall ereignete sich beim Besteigen eines Brunnen-schachtes. Der Unternehmer stieg mit einem Arbeiter in den Schacht. Beide wurden durch giftige Gase, die sich im Schacht befanden, besinnungslos. Auf den Hilferuf eilte ein Gehilfe herbei, ließ eine Leiter in den Schacht und stieg hinab; auch er wurde besinnungslos. Glücklicherweise kamen nun mehrere Personen, die Rettungsversuche machten. Der Unternehmer und der Arbeiter konnten nur als Leichen geborgen werden. — Der Vorfall zeigt, daß beim Besteigen von Brunnen-schächten und Gruben die größte Vorsicht anzuwenden ist. Auf jeden Fall muß immer eine Person zur Beobachtung und Hilfsstellung anwesend sein.

Nachdenklich stimmt auch, daß vier tödliche Unfälle beim Tragen schwerer Lasten passierten. Wahrscheinlich sind die Lasten zu schwer gewesen. Es ist deshalb dringend erforderlich, daß die

Lasten auf ein bestimmtes Gewicht festgesetzt werden, eine Bestimmung, die in den Unfallverhütungsmaßnahmen noch fehlt.

Bei der Verwendung der Bodenfräse war wiederum eine ganze Reihe von Unfällen zu verzeichnen. Hier scheint es notwendig zu sein, daß Fräsenführer nur gründlich geprüfte Leute, ähnlich wie Heizer bei Hochdruckkesseln, sein dürfen.

Von den gemeldeten Unfällen entfielen auf Gruppe I, Erwerbsgärtnereien, 2863 Unfälle, auf Gruppe II, öffentliche Gärten, 2165 Unfälle, auf Gruppe III, Privatgärten, 216 Unfälle, auf Gruppe IV, Friedhöfe, 770 Unfälle. Insgesamt 6014 Unfälle.

Die Zahl der versicherten Betriebe betrug 55 413. Davon entfielen auf die Erwerbsgärtnerei 20 305, auf öffentliche Gärten 579, auf Privatgärten 6565 und auf Friedhöfe 27 976. Leider ist nicht festgestellt, wieviel versicherte Personen überhaupt und in den einzelnen Berufsgruppen vorhanden waren; denn nur dadurch könnte man ermitteln, welcher Berufsgruppe am meisten gefährdet ist. Uns scheint das bei den öffentlichen Gärten der Fall zu sein. Das läßt sich erklären durch die Arbeit an hohen Bäumen und durch die Verrichtung der Arbeit inmitten des Großstadtverkehrs.

Die Kollegenschaft hat jedenfalls sehr viel Ursache, sich mehr um die Unfallverhütung zu kümmern als bisher. Wir müssen dafür sorgen, daß die Unfallverhütungsvorschriften ausgehängt und auch unter allen Umständen beachtet und erfüllt werden. Es darf nicht vorkommen, daß wie in diesem Jahre der Bericht folgende Stelle enthält: „Mehrere mußten aber Versicherte, die Schutzvorschriften eigenmächtig entfernt hatten, verwahrt werden.“

B u s c h.

Aus dem Reichsverband der Gartenbauern

In „Möllers Deutsche Gärtner-Zeitung“ Nr. 24 fordert Kraatz in Rastbe, Mitglied des jetzigen Präsidiums des Reichsverbandes, die Arbeitgeber auf, dem Reichsverband nicht den Rücken zu kehren. In dem Artikel befinden sich folgende bezeichnende Sätze:

„... Es mag sein, daß auch jetzt noch Kräfte am Werke sind, die sich bemühen, vieles zu bedecken, was das alte Präsidium, der alte Hauptvorstand, die alte Hauptgeschäftsstelle getan haben. Andererseits muß aber recht deutlich gesagt werden, daß von dem neuen Präsidium auf das Ernsteste dahin gestrebt wird, das wieder gutzumachen, was vor dem 5. Juli 1931 verfallen wurde. Es sind schwere Beschuldigungen erhoben, die sehr böse Sachen aufdecken —, wenn sie wahr sind. Für das neue Präsidium ist es unendlich schwer, die Wahrheit festzustellen. Zurzeit arbeiten noch drei verschiedene Untersuchungsausschüsse zur Klärung all dieser Sachen. ... Auch das Bangemachen vor einer unendlich großen Schuldbilanz ist grundverteuert. Diese Sachen sind so umfangreich und liegen so verzwirrt, daß ich heute noch zwei Spalten brauchen würde, wenn ich die Zusammenhänge nur etwas klarstellen wollte. ... Zwar müssen die Aufblähungen und Ueberpflügungen verschwinden. Der Reichsverband muß in Zukunft getragen und geführt werden von dem Willen und der Mitarbeit seiner Mitglieder, nicht von einer überorganisierten Hauptgeschäftsstelle...“

Inzwischen haben die neuen Präsidenten des Reichsverbandes, Werner-Beuel und Böttner-Frankfurt a. d. O., in einem längeren Rundschreiben an die Mitglieder dargestellt, „wie es um den Reichsverband stehe“ und einen Tätigkeitsplan für dessen Verpflichtungen, die mit insgesamt 1 248 250 Mk. angegeben werden, unterbreitet. Der vom 7. bis 9. September in Weimar getagte Hauptauschuß hat die Entlassung des bisherigen Generaldirektors Fachmann und der Doktoren Reischle und Halbenwang sowie eine starke Gehaltskürzung der Angestellten im Büro des Reichsverbandes beschlossen.

Gärtnerische Rundschau

Kampfpreise für Rhododendron. Die Rhododendronzüchter in Oldenburg und Nordhannover beschlossen, in Gemeinschaft mit den übrigen deutschen Züchtern gegen die ausländische Einfuhr mit sogenannten „Kampfpreisen“, das sind stark herabgesetzte Preise zum Zwecke der Unterbietung, vorzugehen. Im Zusammenhang mit diesen Bestrebungen wird darauf verwiesen, daß die ausländischen, besonders die von Holland bezogenen Pflanzen nicht unbedingt winterhart seien und daß die dortigen Versandgeschäfte, um an den hohen Zolkkosten zu sparen, die Wurzelballen stark verkleinern, so daß dadurch die Garantie des Anwachsens erheblich gemindert sei.

Verlagsanstalt „Courier“ GmbH, des Gesamt-Verbandes, Berlin SO16, Michaelstraße 17
Verantwortlicher Redakteur Emil Dittmer, Berlin SO36, Schleißische Straße 42